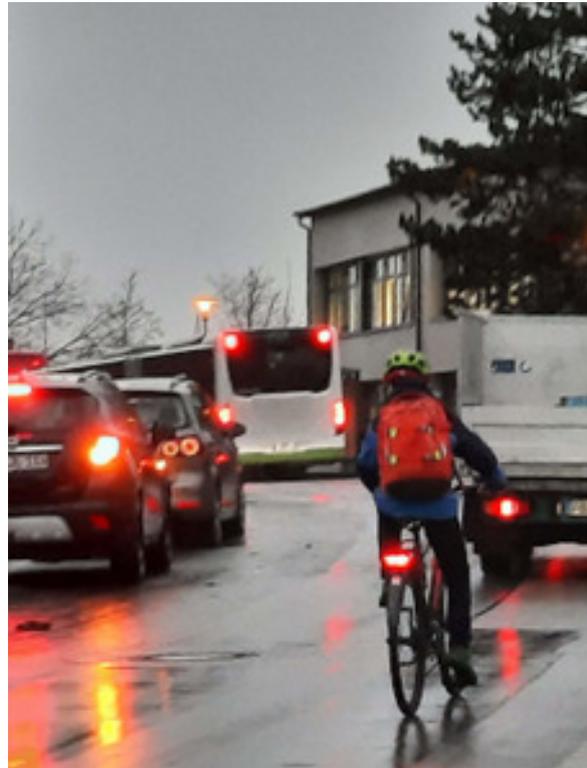


AFGK-Vorbereitung



Ein weiterer Punkt für die „Frustliste“

Der ADFC setzte sich ca. drei Jahre lang bei der Stadtverwaltung dafür ein, Vorkehrungen für mehr Sicherheit der Schulkinder in der Bammersdorfer Straße, insbesondere vor der Adalbert-Stifter-Schule zu treffen. Es fanden zwei Gespräche vor Ort statt, an dem der Zuständige von der Stadtverwaltung, Herr Brüttung, ein Vertreter der Polizei und dritte Bürgermeisterin Annette Prechtel sowie drei Aktive des ADFC Forchheim teilnahmen. Es wurden mehrere Vorschläge unterbreitet, wie z.B. eine „Kiss & Go Zone“ in einiger Entfernung des Schuleingangs, ein verlängertes Halteverbot mit anfänglicher Polizeikontrolle, eine Einbahnstraßenregelung auch für die Buslinien und Schulbusse oder eine Umgestaltung der Gehwege zu Geh- und Radwegen mit Ausdehnung auf die Grünflächen vor den Häusern. Der Direktor der Adalbert-Stifter-Schule erläuterte in einem Vorgespräch, dass er seit ca. 30 Jahren auf die gefährliche Verkehrssituation an den Nordschulen hinweist. Er bat auch die Bürgermeister und Stadträte der früheren Wahlperioden zu mehreren Ortsterminen. Alle bestätigten mündlich, dass man da etwas ändern müsse.

Dreimal organisierten wir die Fahrraddemo für Kinder und deren Angehörige, eine „Kidical Mass“. Zusammen mit 100 bis 120 Teilnehmern machten wir auf die Missstände in der Bammersdorfer Straße aufmerksam. Geschehen ist bis heute nichts!

Von Seiten des ADFC wurde auch darauf hingewiesen, dass mit Fertigstellung des S-Bahn-Halts Nord in diesem Jahr und durch die Anwohner der drei neu gebauten Häuserblöcke mit Einzug 2023 die Verkehrsdichte in diesem Bereich noch höher wird. Insbesondere zu Schulbeginn und -ende müssen ganze Pulks von Kindern und Jugendlichen an der bisher schon überlasteten Kurve der Bammersdorfer Straße direkt vor dem Eingang der AST vorbeigehen, Roller oder Rad fahren. Auf Nachfrage hieß es, es gibt noch keine Pläne, wie man diesem Problem begegnen wird.

Ruhalmstraße - Einrichten einer „Schulstraßen“

Bei einem Workshop „Schulstraßen“ des Kidical Mass Aktionsbündnisses wurde auf einige Punkte aus einem Rechtsgutachten verwiesen:

- Die Aufhebung von Parkflächen ist nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes möglich.
- Für das Absperren von Straßen oder Straßenteilen ist nicht eine bestehende Gefahrenlage nachzuweisen, sondern allein die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Gefahrenstelle.
- Es reicht insofern festzustellen, dass an einer bestimmten Stelle oder auf einem Straßenabschnitt durch Zusammentreffen gefahrenträchtiger Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in Zukunft ein Schadens Eintritt zu befürchten ist (vgl. BVerwG, Beschluss vom 12. September 1995, 11 B 23.95, NZV 1996, 86).
- In Hannover wurde die Liepmannstraße vor der Albert-Schweitzer-Schule wegen teils „chaotischer Zustände“ beim Bringen der Kinder mit Kfz gesperrt – die Maßnahme wurde inzwischen ausgeweitet.
- In Unterhaching hatte es im Zusammenhang mit unübersichtlichen Verkehrssituationen vor einer Schule einen tödlichen Unfall gegeben, bei dem eine Seniorin überfahren worden war.
- In Wietze waren es vor allem wiederkehrende Verkehrsverstöße durch Eltern, die entscheidend für eine Straßensperrung waren.

Vorzugsweise sollte dies mit möglichst objektiven Anhaltspunkten begründet werden: Verkehrszählungen, aktenkundigen Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ortsbegehungen oder Auskünften der Polizei oder des Ordnungsamtes.

Schulen sind ein sensibler Bereich im Sinne der STVO, in dem die Gefahrenlagen nicht mehr mit Unfallstatistiken o.ä. objektiven Fakten begründet werden müssen. Das ergibt sich auch aus der streckenweise Anordnung von Tempo 30 km/h.

Gefahrenursachen:

- Grundschul Kinder können altersbedingt Verkehrssituationen nicht ausreichend einschätzen.
- Durch „Pulkbildung“ entsteht eine gefahrenträchtige Gruppendynamik.
- Erhöhte Verkehrsdichte durch „Elterntaxis“
- Eltern setzen in Eile ihre Kinder ab oder müssen sie im Auto bei offener Türe sichern.
- Unübersichtliche Querung der Straßen vor den Schulen durch an- und abfahrende so wie parkende Kfz und Busse.
- Bei wartenden Kindern am Straßenrand kommt es evtl. zu Rangeleien und Spielereien, die Auslöser für Verkehrsunfälle sein können.

Diese Ursachen führen z.T. zu einer erheblichen Gefahrenlage.

In Forchheim stellt sich außerdem die Frage, ob im neuen Verkehrskonzept Schulstraßen enthalten sind.

Ulrike Schübel (Juli 2024)